

Informationen zu Studium und Prüfung im Schwerpunktbereich XI: „Kriminalität und Kriminalitätskontrolle“

Inhalte und Zielsetzung

Durch eine Neufassung von §§ 8 und 34 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft wurde der Schwerpunktbereich XI „Kriminalität und Kriminalitätskontrolle“ (SPB XI) für Studierende, die ab dem SoSe 2022 mit dem Schwerpunktstudium im SPB XI beginnen, im Hinblick auf die Inhalte des Pflichtfachbereichs und damit auch in Bezug auf die Prüfungsgegenstände geändert. Ferner wurde der Umfang der insgesamt zu belegenden Semesterwochenstunden (SWS) von 16 SWS auf 14 SWS reduziert. Die vorliegende Kurzinformation zum SPB XI basiert auf dieser aktuellen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung, die ab SS 2022 gilt.

Ziel der Ausbildung im Schwerpunktbereich XI (SPB XI) ist es, die im Grund- und Hauptstudium in Vorbereitung auf das außeruniversitäre Staatsexamen auf dem Gebiet des Strafrechts bereits erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und neigungsorientiert in ausgewählten Gebieten zu erweitern. Die hier vermittelten Inhalte sind Gegenstände der universitären Schwerpunktbereichsprüfung, welche zugleich Teil der Prüfungen zum ersten Staatsexamen im Sinne von § 5 Absatz 1 des Deutschen Richtergesetzes ist.

Themen der Ausbildung im SPB XI sind die Grundlagen, die Praxis und die aktuellen Entwicklungen des Strafrechts unter besonderer Beachtung der Erkenntnisse der empirischen Forschung im Bereich der gesamten Kriminalwissenschaften und ihrer Bezugsdisziplinen. Die Lehrveranstaltungen berücksichtigen sowohl aktuelle kriminal-, rechts- und gesellschaftspolitische Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene als auch neuere Erkenntnisse der kriminalwissenschaftlich relevanten empirischen Forschung sowie wichtige Veränderungen in den Praxisfeldern des Strafrechts.

Die Schwerpunktsetzungen in der Lehre erfolgen dabei auch unter Beachtung der spezifischen Forschungsinteressen und -schwerpunkte der im Bereich der Kriminalwissenschaften an der Fakultät tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dadurch wird eine Verzahnung von aktueller Forschung und Lehre gewährleistet. Weiter werden gezielt Praktiker und Praktikerinnen als Lehrbeauftragte in die Lehre einbezogen, um so in ausgewählten Feldern auch originäre Praxisbezüge herstellen zu können.

Ein Einstieg in den SPB XI ist für Studierende nach Abschluss ihres Hauptstudiums sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich.

Inhalte des Lehrveranstaltungsprogramms im SPB XI

Das Lehrangebot untergliedert sich in Vorlesungen zu Themen aus dem Pflichtfachbereich des SPB XI einerseits sowie weiteren Veranstaltungen zur Vertiefung und Erweiterung andererseits, die in einem Wahlbereich angeboten werden. Darüber hinaus werden zusätzlich noch Veranstaltungen zur gezielten Vorbereitung auf die Klausur im SPB XI sowie zur Wiederholung der Inhalte der prüfungsrelevanten Pflichtfachveranstaltungen angeboten.

Im **Pflichtfachbereich** werden Grundlagen sowie eine Vertiefung in den dort angebotenen Fächern vermittelt. Der Pflichtfachbereich ist unterteilt in einen Kernpflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.

Der Kernpflichtbereich umfasst drei Veranstaltungen, die von allen Studierenden des Schwerpunktes belegt werden müssen: Es handelt sich um die Vorlesungen zum Strafprozessrecht, zum Sanktionsrecht und zur Kriminologie. In der Vorlesung zum Strafprozessrecht werden die im Grund- und Hauptstudium erworbenen Kenntnisse zum Strafverfahrensrecht vertieft und mit Blick auf spezielle Probleme der Sachverhaltsermittlung und des Beweisrechts erweitert. In der Vorlesung zum Sanktionsrecht werden Kenntnisse im materiellen Strafrecht mit Blick auf die verschiedenen Formen der möglichen Ausgestaltung der Rechtsfolgende sowie das Strafzumessungsrecht vermittelt. In der Vorlesung zu Kriminologie werden Erscheinungsformen, Struktur und Verbreitung von Kriminalität sowie diesbezügliche Ursachen und Erklärungsansätze behandelt. Vermittelt werden hier weiter auch wichtige methodische Grundkenntnisse, die für ein Verständnis empirischer Forschung erforderlich sind, um aktuelle Erkenntnisse und Befunde eigenständig kritisch rezipieren und bewerten zu können. Neben Befunden zu Struktur und Entwicklung der Kriminalität wird auch auf Erkenntnisse zu den Effekten unterschiedlicher Reaktionen auf Kriminalität und normverletzendes Verhalten eingegangen. Gegenstand der Lehre sind dabei die Wirkungen sowohl strafrechtlicher Sanktionen als auch diesbezüglicher Alternativen sowie kriminalpräventiver Maßnahmen.

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden zwischen dem Wahlpflichtbereich Jugend oder dem Wahlpflichtbereich Internationales wählen. Einer der Wahlpflichtbereiche muss besucht werden. Dort werden jeweils zwei Vorlesungen angeboten.

Im Wahlpflichtbereich „Jugend“ thematisiert eine Vorlesung das Jugendstrafrecht. Hier erfolgt eine Einführung sowohl in materiellrechtlicher Hinsicht als auch mit Blick auf das Jugendstrafverfahren und die Jugendgerichtsverfassung. Die zweite Vorlesung betrifft die Jugendkriminologie. Hier werden kriminologisch relevante Aspekte der Erscheinungsformen und Ursachen von Jugendkriminalität, Erkenntnisse der Entwicklungskriminologie sowie empirische Befunde zu den Wirkungen unterschiedlicher Formen der Reaktionen auf normverletzendes Verhalten junger Menschen behandelt.

Im Wahlpflichtbereich „Internationales“ befasst sich eine Vorlesung mit der Einführung in das Völkerstrafrecht. Themen sind sowohl die zentralen materiellrechtlichen Tatbestände (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression), als auch die historischen Grundlagen sowie Institutionen und Verfahren. In der zweiten Vorlesung findet eine Einführung in das internationale Strafrecht und das europäische Strafrecht statt. Hier werden Fragen des Strafanwendungsrechts sowie europarechtliche Aspekte des Strafrechts erörtert.

Die über die Vorlesungen im Kernpflichtfach und im Wahlpflichtfach hinausgehenden weiteren Lehrveranstaltungen des SPB XI im sogenannten *Wahlbereich* bieten zum einen Optionen der zusätzlichen Vertiefung von Themen aus dem Pflichtfachbereich des SPB XI im Rahmen von Seminaren.

Ferner finden sich hier zum anderen auch Lehrveranstaltungen, die eine darüber hinausgehende interessengeleitete Erweiterung des Wissens in Bezug auf weitere Gebiete der Kriminalwissenschaften und angrenzender Disziplinen ermöglichen, die nicht zum Pflichtfachstoff gehören. Angeboten werden dazu im Wahlbereich jedes Semester unterschiedliche Seminare zu verschiedenen Themen. Diese können aus folgenden Gebieten stammen: (1) Philosophische und historische Grundlagen des Strafrechts; (2) strafrechtlich relevante Erkenntnisse empirischer Forschung (z.B. aus den Bereichen Rechtspsychologie, Rechtssoziologie oder Rechtsmedizin); (3) Einführung in spezielle strafrechtliche Arbeitsfelder (z.B. Wirtschaftsstrafrecht, Betäubungsmittelstrafrecht, Strafvollzugsrecht).

Im Wahlbereich sind auch Praktikerinnen und Praktiker als Lehrbeauftragte tätig, die in ihre Veranstaltungen entsprechende berufliche Erfahrungen einbringen und so den Studierenden Praxiseinblicke ermöglichen können.

Zum zeitlichen Umfang des Studiums im SPB XI

Nach § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft hat das Schwerpunktstudium einen Umfang von insgesamt 14 Semesterwochenstunden (SWS), die mindestens zu belegen sind.

Im SPB XI werden davon durch die Vorlesungen im Pflichtfachbereich 10 Semesterwochenstunden abgedeckt: Die drei Vorlesungen im Kernpflichtfach mit insgesamt 6 Semesterwochenstunden sowie die zwei Vorlesungen im jeweiligen Wahlpflichtfachbereich mit insgesamt 4 Semesterwochenstunden.

Die darüber hinaus weiter erforderlichen 4 Semesterwochenstunden können durch den Besuch von Vorlesungen und Seminaren im Wahlbereich aber auch durch den Besuch von ergänzenden Veranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung abgedeckt werden.

Selbstverständlich können im SPB XI interessierte Studierende, über die nach der Studien- und Prüfungsordnung erforderlichen mindestens 14 SWS hinaus, auch weitere Wahlveranstaltungen besuchen, um dort z.B. Seminarscheine zu erwerben oder das Wissen in speziellen Bereichen der Kriminalwissenschaften neigungsbezogen zu erweitern und zu vertiefen.

Der Lehre zum Pflichtfachbereich des SPB XI ist im Jahresrhythmus organisiert. Jede der Vorlesungen zum Kernpflicht- und zum Wahlpflichtbereich wird in jedem zweiten Semester erneut angeboten.

Seminare und Vorlesungen im Wahlbereich finden in jedem Semester zu wechselnden Themenstellungen statt.

Auf der Folgeseite wird das Lehrangebot des SPB XI nochmals im Überblick dargestellt.

Der Pflichtfachbereich des SPB XI gliedert sich in einen *Kernpflichtbereich*, der von allen Studierenden des Schwerpunktes zu belegen ist, sowie einen *Wahlpflichtbereich*, aus welchem je nach Wahl des/r Studierenden eines von zwei Gebieten (Jugend oder Internationales) zu wählen ist.

Die Veranstaltungen im Pflichtfachbereich des SPB XI finden als Vorlesungen statt. Insgesamt sind hier von den Studierenden im Laufe von zwei Semestern fünf Vorlesungen zu besuchen im Umfang von insgesamt 10 SWS.

a) Pflichtfachbereich (Vorlesungen):

Kernpflichtbereich:

Vertiefung im Strafprozessrecht	2 SWS
Sanktionen des allgemeinen Strafrechts einschließlich Strafzumessungsrecht	2 SWS
Kriminologie	2 SWS

Wahlpflichtbereich:

Wahlpflichtbereich Jugend

Jugendstrafrecht	2 SWS
Jugendkriminologie	2 SWS

Wahlpflichtbereich Internationales

Völkerstrafrecht	2 SWS
Internationales Strafrecht und Europäisches Strafrecht	2 SWS

b) Wahlfachbereich (Seminare und Vorlesungen):

Zusätzlich zu den Veranstaltungen im Pflichtfachbereich werden weitere Lehrveranstaltungen in einem Wahlfachbereich angeboten. Es wird empfohlen hier Veranstaltungen im Umfang von vier Semesterwochenstunden zu belegen.

Die Veranstaltungen im Wahlfachbereich finden in der Regel als Seminare statt. Daneben werden zusätzlich auch Vorlesungen angeboten. Die Lehre im Wahlfachbereich bezieht sich auf eine je Semester unterschiedliche Auswahl aus folgenden Themen:

- Vertiefende Seminare zu Themen aus dem Pflichtfachbereich (Jugendstrafrecht, Jugendkriminologie, Kriminologie, Sanktionsrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Völkerstrafrecht)
- Wirtschaftsstrafrecht
- Betäubungsmittelstrafrecht
- Strafvollzugsrecht
- Vertiefung im Allgemeinen Strafrecht
- Praxis der Strafverteidigung
- Rechtspsychologie
- Seminar mit Übungen zu Vernehmung und Gesprächsführung
- Rechtsphilosophie

Prüfungsmodalitäten

Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit (Schwerpunktbereichsklausur), einer Hausarbeit (Schwerpunktbereichshausarbeit) und der abschließenden mündlichen Prüfung zum Schwerpunktbereich, die in der Regel als Gruppenprüfung erfolgt.

Gegenstand der Schwerpunktbereichsklausur und der mündlichen Prüfung zum Schwerpunktbereich ist der Stoff der Veranstaltungen aus dem Pflichtfach des SPB XI. Themen sind insoweit die Inhalte der drei Vorlesungen im Kernpflichtbereich sowie der beiden Vorlesungen aus dem jeweils gewählten Wahlpflichtbereich („Jugend“ oder „Internationales“). Die Möglichkeit die Schwerpunktbereichsklausur zu schreiben besteht einmal pro Semester (jeweils in der vorlesungsfreien Zeit).

Gegenstand der häuslichen Arbeit ist im SPB XI ein Thema aus einem Gebiet, das in einem Seminar oder einer Vorlesung des Wahlfachbereichs behandelt und dort als Hausarbeit ausgegeben wird. Die Wahlfachveranstaltungen, in denen die Anfertigung einer häuslichen Arbeit möglich ist, werden im Vorlesungsverzeichnis explizit ausgewiesen. Meist handelt es sich um Seminare. Themen für Examenshausarbeiten werden in der Regel so angeboten, dass die Hausarbeit in der vorlesungsfreien Zeit verfasst werden kann.

Prüfungsvorbereitung

Zur Vorbereitung auf die Aufsichtsarbeit (Klausur) und die mündliche Prüfung werden im SPB XI zwei prüfungsvorbereitende Veranstaltungen angeboten: Ein *Klausurenkurs* und ein sogenannter „*Crashkurs*“ (auch als SPEXS bezeichnet).

In dem *Klausurenkurs* zum SPB XI werden mehrere Schwerpunktbereichsklausuren unter Examensbedingungen zur Übung angeboten. Diese Klausuren werden, sofern sie von den Studierenden tatsächlich unter Examensbedingungen geschrieben wurden, auch korrigiert und mit einer Bewertung und sowie weiteren Hinweisen zurückgegeben.

In dem *Crashkurs* (SPEXS) wird der gesamte prüfungsrelevante Pflichtfachstoff aus Kernpflicht- und Wahlpflichtbereich im Rahmen einer Blockveranstaltung wiederholt. Es wird hier auch Gelegenheit zu Verständnisfragen geboten. Eine Teilnahme am Crashkurs setzt voraus, dass die Studierenden sich verbindlich für die Klausur zum SPB XI angemeldet haben.

Zur Vorbereitung auf die Examenshausarbeit wird empfohlen, vor Anmeldung zur Hausarbeit mindestens einmal eine Seminararbeit zu schreiben, um die Technik der Abfassung einer häuslichen Arbeit unter Prüfungsbedingungen einzuüben und zu erproben. In den Seminaren zum Wahlbereich des SPB XI werden solche Seminararbeiten als Themenarbeiten ausgegeben, ähnlich wie auch die Schwerpunktbereichshausarbeit im SPB XI.

Informationsveranstaltung

Auf einer zentralen Informationsveranstaltung der Fakultät für Rechtswissenschaft werden jedes Semester die Schwerpunktbereiche der Fakultät vorgestellt, darunter auch der SPB XI.

Koordination des SPB XI

Prof. Dr. Peter Wetzels
Fakultät für Rechtswissenschaft
Lehrstuhl Kriminologie
Rechtshaus, Raum A 215
(Sprechzeiten nach Vereinbarung
über das Sekretariat)